

|  |                   |                                 |
|--|-------------------|---------------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0203/20</b><br>öffentlich | Referat           | Referat VII                     |
|  | Amt               | Stadtplanungsamt                |
|  | Kostenstelle (UA) | 6100                            |
|  | Amtsleiter/in     | Brand, Ulrike                   |
|  | Telefon           | 3 05-2110                       |
|  | Telefax           | 3 05-2149                       |
|  | E-Mail            | stadtplanungsamtt@ingolstadt.de |
| Datum  | 26.03.2020        |                                 |

| <b>Gremium</b>                | <b>Sitzung am</b> | <b>Beschlussqualität</b> | <b>Abstimmungs-<br/>ergebnis</b> |
|-------------------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 23.04.2020        | Entscheidung             |                                  |

### **Beratungsgegenstand**

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E "Unsernherrn-Nord";  
Erneuter Satzungsbeschluss  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### **Antrag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden in die Abwägung eingestellt und entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung behandelt.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E – „Unsernherrn-Nord“ erneut als

### **Satzung.**

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

Im Auftrag

gez.

Ulrike Brand  
Vertreterin der Referentin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

|   |  |       |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben  | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt  |       |
| Jährliche Folgekosten   | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt:<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)  | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:                   | Euro: |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | von HSt:   |       |
|   | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20                                   | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.      |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |  |       |

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Für den Bebauungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn-Nord“ wird gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB ein erneuter Satzungsbeschluss gefasst. Am 13.02.2020 wurde dieser Bebauungsplan vom Stadtrat bereits als Satzung erlassen und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens festgestellt.

Da die für das Verfahren einschlägigen Gutachten nicht öffentlich einsehbar waren, sind diese zur Vermeidung von verfahrensrechtlichen Mängeln zusammen mit den Entwürfen der Bauleitpläne nochmals erneut mit Begründung und Umweltbericht sowie den Stellungnahmen, welche umweltbezogene Informationen enthalten, vom 05.03.2020 – 20.03.2020 öffentlich ausgelegt worden. Während der gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzten Auslegungsfrist konnten Stellungnahmen abgegeben werden, die sich auf die gegenüber dem ursprünglich ausgelegenen Entwurf ergänzten Teile (Gutachten mit umweltbezogenen Informationen) beschränkten (§ 4 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Mit der erneuten Beschlussfassung über den Bebauungsplan und dessen anschließender Bekanntmachung wird eine wirksame Grundlage für den rechtssicheren Abschluss der Bauleitplanverfahren geschaffen. Von insgesamt 18 eingegangenen Stellungnahmen teilten 15 Träger öffentlicher Belange mit, dass keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden beziehungsweise dass mit der vorliegenden Planung Einverständnis besteht. Von drei Stellen wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht. Sie liegen mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung versehen in der Anlage bei. Sie machen eine Änderung oder Ergänzung des Bauleitplanentwurfs nicht erforderlich, so dass dessen Satzung beantragt werden kann.